

A N F R A G E von Chantal Galladé (SP, Winterthur)

betreffend Abschaffung der Stipendien an den Hochschulen

In § 17 des Vernehmlassungsentwurfs zum neuen Bildungsgesetz sieht der Regierungsrat vor, auf der Tertiärstufe in der Regel nur noch Darlehen statt Stipendien an die Studierenden zu vergeben. Damit zieht sich der Staat aus der Verantwortung für die Chancengleichheit im Bildungswesen zurück. Dies, obwohl sich der Regierungsrat vor einigen Wochen in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 6/2000 noch klar hinter das System der Stipendienleistungen stellte.

Stipendien sollen Studierenden aus finanziell schlecht gestellten Elternhäusern das Studium ermöglichen. Da viele nach einem Universitäts- oder Fachhochschulstudium nicht zu den sehr gut Verdienenden gehören, wirkt das Darlehen abschreckend und hält von einem Beginn des Studiums ab. Denn nach dem Studium kommt oft die Familienphase - und junge Familien sind die Gruppierung in der Schweiz, welche am stärksten von Armut betroffen ist. Diese Gedanken muss sich jemand aus wohlhabendem Elternhaus nicht machen. Es besteht die Gefahr, dass höhere Bildung vermehrt nur noch Kindern aus wohlhabenden Elternhäusern offen steht. Eine Tendenz die sowieso schon da ist, wird noch verstärkt und gefördert.

Als Korrektur für die besseren Verdienste nach der Hochschulausbildung galten bisher die Staatssteuern. Denn gut verdienende Akademikerinnen und Akademiker zahlten mehr Steuern. Kürzlich wurde aber der Steuerfuss gesenkt. Stattdessen zahlen jetzt die finanziell Schwächeren, in Form von Verzicht auf Stipendienleistungen indirekt einen Teil der Steuerentlastungen mit, welche vor allem gut Verdienenden zugute kommt.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Schweden hat das System der Stipendien ebenfalls zugunsten von Darlehen aufgegeben. Wie man hört, ist der Verwaltungsaufwand zur Feststellung und Überprüfung, wer wann wie viel zurückbezahlen muss aber enorm hoch und lohnt sich finanziell kaum. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Verwaltungs- und Administrationskosten für die Durchführung des neuen Systems?
2. Der Regierungsrat stellt sich in der Antwort des parlamentarischen Vorstosses KR-Nr. 6/2000 vom 8. März 2000 noch klar hinter die Stipendienleistungen. Wie begründet der Regierungsrat seinen Zickzack-Kurs in Bezug auf die Abschaffung der Stipendienleistungen?
3. Wenn der Bund seine Beiträge für Stipendien den Kantonen nicht mehr bezahlt, macht das für den finanzstarken Kanton Zürich maximal 20 Prozent Kürzung der Stipendien-gelder aus. Über 80 Prozent hat der Kanton Zürich jetzt schon selber bezahlt. Wie begründet der Regierungsrat die Streichung der Stipendien auf der Tertiärstufe, wenn er durch die fehlenden Bundeseinnahmen ein Loch von nur 20 Prozent hat?

4. Es ist vorgesehen, dass die Darlehen erst ab einem gewissen Einkommen zurückbezahlt werden müssen. In welcher Höhe stellt sich der Regierungsrat dieses Einkommen vor? Und wie hoch schätzt er die Einnahmen und die abgeschrieben Beträge von Studierenden, welche diese Einkommensgrenze nicht überschreiten? Und wird es möglich sein, diese Einkommensgrenze je nach finanzieller Lage des Kantons Zürich nach unten zu verschieben und damit auch finanziell Schwächere zur Rückzahlung der Darlehen zu zwingen? Mit Einsparungen in welcher Höhe rechnet der Regierungsrat, abzüglich aller Verwaltungskosten?
5. In den Kantonen Wallis und Luzern wurden bereits Darlehen statt Stipendien eingeführt. Ist dort bekannt, wie viele der Personen, die vorher Stipendien bezogen haben nachher auf Darlehen gewechselt haben? Ist bekannt, ob es deswegen Studienabbrüche gab? Und ist bekannt, ob es Auswirkungen auf die Mittelschule gab (zum Beispiel ob weniger Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwachem Elternhaus im Hinblick auf das später nicht finanzierbare Studium die Mittelschule besuchten)? Gab es Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt, weil Kinder aus finanziell schwächerem Elternhaus eine Lehre absolvierten, statt ins Gymnasium zu gehen? Wie sieht der Regierungsrat all diese Probleme in Bezug auf den Kanton Zürich?
6. An der Universität Zürich hat es zu wenig Studierende der Naturwissenschaften. Gerade aber ein Studium der Naturwissenschaften ist ein Vollzeitstudium und ist nur möglich mit finanzstarkem Elternhaus oder Stipendien. Sieht der Regierungsrat nicht die Möglichkeit, dass finanziell schwache Studierende vermehrt auf ein Phil I-Studium ausweichen werden und somit ein grösseres Ungleichgewicht dieser beiden Fakultäten bestehen wird? Wäre dies für den Regierungsrat eine wünschenswerte Tendenz?
7. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Vernehmlassungsentwurf noch einmal zu überdenken und seine Meinung zu ändern?

Chantal Galladé